



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

Rundschreiben April 2024

EDV Umstellung Gemeindeamt

Von 08. - 12.04.2024 findet im Gemeindeamt eine Umstellung der EDV-Technik statt. Aus diesem Grund sind wir am **08.04. von 12.00 bis 17.00 Uhr leider weder per E-Mail noch telefonisch erreichbar**. Am 09.04. könnte es am Vormittag noch zu Einschränkungen kommen.

Bitte um Verständnis!



Einladung zum Gedächtnistraining und Kräuterworkshop

Im Anhang finden Sie die Einladung unserer Community Nurse zum **Gedächtnistraining, welches jeweils am 09.04., 23.04., 07.05., 21.05. und 04.06.2024 um 15.00 Uhr** im Veranstaltungssaal der schulischen Tagesbetreuung in **Maishofen** stattfindet.

Weiters informieren wir Sie beiliegend über den **Kräuterworkshop**, welcher am **Freitag, den 03.05.2024 um 13.00 Uhr bei Familie Altenberger**, Salitererhof in Saalbach organisiert wird.



Erholungsurlaube des Landes Salzburg 2024 für Menschen mit Behinderungen

Das Referat „Behinderung und Inklusion“ des Amtes der Salzburger Landesregierung bietet Erholungsurlaube für Menschen mit Behinderungen an. Erholungsbedürftige Kinder (mit Begleitperson/en) und Erwachsene mit Behinderungen haben die Gelegenheit, an einem Individualurlaub (7 Tage, Termin frei wählbar) oder an einem bestimmten Gruppenurlaub (12 Tage) in ausgewählten Gästehäusern im Pinzgau bzw. Pongau teilzunehmen. Die Organisation der Erholungsurlaube erfolgt über die Volkshilfe Salzburg.

Antragsformulare sind erhältlich bei der Volkshilfe Salzburg, beim zuständigen Sozialamt, Jugend- bzw. Gesundheitsamt, Gemeindeamt und in der Abteilung 3, im Amt der Salzburger Landesregierung.

Anmeldung und Organisation: Volkshilfe Salzburg, Innsbrucker Bundesstraße 37,
5020 Salzburg

Ansprechpartner: Robert Totter
Telefon: 0662 423939-16
office@volkshilfe-salzburg.at
www.volkshilfe-salzburg.at

Für alle Urlaube endet die Anmeldefrist am 12. April 2024!

Sperrmüllaktion

Am **Dienstag, den 16. April 2024 von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr** wird in den **Recyclinghöfen Saalbach** sowie **Hinterglemm** wieder eine Sperrmüllaktion durchgeführt



Eine kostenlose Entsorgung vom Sperrmüll oder Altholz wird pro Objekt bzw. Hausgemeinschaft für eine Ablieferung bis zu 1 m³ vorgenommen. Übersteigt die angelieferte Menge das Ausmaß von 1 m³, muss der Normaltarif von € 56,00/m³ verrechnet werden. Matratzen und Reifen können nur kostenpflichtig entsorgt werden.

Tunnelsperre Hinterglemm



Der **Tunnel in Hinterglemm muss von 17.04. bis 18.04.2024** aufgrund von Reinigungsarbeiten **komplett gesperrt** werden. Die Umleitung erfolgt wie gewohnt über das Ortsgebiet von Hinterglemm.

Tunnelsperre Saalbach

Der **Tunnel in Saalbach muss von 22.04. bis 26.04.2024** aufgrund von Wartungs- und Reinigungsarbeiten **komplett gesperrt** werden. Die Umleitung erfolgt wie gewohnt über das Zentrum von Saalbach.



Information ORF Beitrags Service (OBS)

Die ORF-Beitrags Service GmbH (früher GIS) informiert Sie in beiliegendem Schreiben umfassend über Änderungen, welche die Firmen betreffen.

Informationen KEM

Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Die Klima- und Energiemodellregion (KEM) Nachhaltiges Saalachtal informiert immer wieder über neueste Fördermöglichkeiten, welche auf der Webseite <https://www.region-pinzgau.at/organisationen/kem-saalachtal/> zu finden sind.

Beantragung Reisedokumente

Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See hat uns in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund der Feiertage im Monat Mai **ab Montag, 22. April 2024 die Ausstellung der Reisedokumente über die Gemeinden mindestens 3 Wochen dauert.**

Wir bitten Sie im Bedarfsfall rechtzeitig neue Reisedokumente zu beantragen.

Gegenstände Teamhaus Unterschwarzach zu verschenken

In der Beilage senden wir Ihnen im Auftrag von Frau Hasenauer ein Informationsblatt über Gegenstände, welche im Zuge des Umbaus des Teamhaus Unterschwarzach verschenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alois Hasenauer
Bürgermeister

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm

Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, AUSTRIA
Tel.: +43 6541 6611-0, Fax: +43 6541 7982

Servicezeiten: Mo-Fr: 8.00 - 12.00, Mi: 13.00 - 18.00

www.saalbach.or.at, gemeinde@saalbach.at
DVR: 0450243, UID: ATU-37417309

EINLADUNG ZUM GEDÄCHTNISTRAINING



Im Frühling starten wir wieder das **Gedächtnistraining** mit Trainerin **Marianne Hochstaffl**.

Dazu treffen wir uns um 15.00 Uhr im Veranstaltungssaal der schulischen Tagesbetreuung in Maishofen.

Eine Trainingseinheit dauert ca. 1,5 Stunden. Die Teilnahme ist mit einem Unkostenbeitrag von € 5,00 pro Person und Termin möglich. Mindestteilnehmer: 8 Personen, Maximal 15 Personen.

Termine: 9.April, 23.April, 7.Mai, 21.Mai, 4.Juni

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei unseren Community Nurses.

Wir freuen uns auf Deine / Eure Teilnahme!

**Die Drehscheibe für Gesundheit, Pflege,
Betreuung und Lebensqualität im Oberen Saalachtal**

Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort:



DGKP Karin Fahrner

0676 8260 5753



DGKP Birgit Lemberger

0676 8260 5752

cn.oberessaalachtal@salzburger.hilfswerk.at

HILDEGARDS KRÄUTERWORKSHOP

NAH FÜR DICH.
DA FÜR DICH. 

Freitag, 03.05.2024 | 13:00 Uhr
Salitererhof Saalbach | Familie Altenberger
5753 Saalbach | Vorderglemm 68

Dauer: 2 Stunden

Kosten: € 15,00 pro Person

Mindestteilnehmeranzahl: 5 Personen

Maximale Teilnehmeranzahl: 20 Personen

Du wolltest schon immer mal eine Ringelblumensalbe oder einen Lippenpflegestift selbst herstellen, weißt aber nicht wie? Hildegard möchte dir dies ganz einfach vermitteln. Während gemeinsam die Kräuterprodukte hergestellt werden, gibt die TEH-Praktikerin weitere Tipps rund um die wohltuenden, regionalen Wildkräuter. Am Ende des Workshops nimmt jede*r Teilnehmer*in seine selbst hergestellten Produkte selbstverständlich mit nach Hause.



Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Community Nurses
Karin Fahrner & Birgit Lemberger

Um telefonische Anmeldung bis 30.04.2024 wird gebeten!
Karin Fahrner: 0676/8260-5753, Birgit Lemberger: 0676/8260-5752



Der neue ORF-Beitrag: Was haben Firmen zu tun?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umstellung von den bisherigen Rundfunkgebühren auf den ORF-Beitrag, der ab 1. Jänner 2024 zu zahlen ist, ist im vollen Gange. Die ORF-Beitrags Service GmbH (früher GIS) informiert Sie in diesem Schreiben umfassend über die Änderungen, die Firmen betreffend.

Allgemeine Informationen für Firmen

Unternehmen, die bisher bereits Radio- und Fernsehgebühren entrichtet haben, wurden von der GIS mit 31. Dezember 2023 automatisch abgemeldet und abgerechnet. Das ORF-Beitragsgesetz regelt seit 1. Jänner 2024 die Beitragspflicht im betrieblichen Bereich neu: Der ORF-Beitrag fällt dann nur für Betriebsstätten an, die im Vorjahr Kommunalsteuer bezahlt haben.

Die Staffelung des ORF-Beitrags basiert auf der Summe der Arbeitslöhne, die im vorangegangenen Kalenderjahr an Dienstnehmer in den in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt wurden. Die Höhe des ORF-Beitrags variiert abhängig von der Bemessungsgrundlage:

- Bemessungsgrundlage bis 1,6 Mio. Euro: Ein ORF-Beitrag
- Bemessungsgrundlage bis 3 Mio. Euro: Zwei ORF-Beiträge
- Bemessungsgrundlage bis 10 Mio. Euro: Sieben ORF-Beiträge
- Bemessungsgrundlage bis 50 Mio. Euro: Zehn ORF-Beiträge
- Bemessungsgrundlage bis 90 Mio. Euro: Zwanzig ORF-Beiträge
- Bemessungsgrundlage über 90 Mio. Euro: Fünfzig ORF-Beiträge

Von einem Unternehmer sind je Kalendermonat maximal 100 ORF-Beiträge (gegebenenfalls zuzüglich einer entsprechend anfallenden Landesabgabe) zu entrichten. Diese Grenze gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Wann ist der neue ORF-Beitrag für Firmen zu zahlen?

Laut Gesetz erhält die ORF-Beitrags Service GmbH die für die Berechnung des ORF-Beitrags notwendigen Kommunalsteuerdaten jeweils im April des Folgejahres. Die Höhe der Zahlungsaufforderung ergibt sich aus der gesetzlich festgelegten Staffelung der Kommunalsteuer pro Gemeinde (siehe oben) und wird frühestens Ende April an die Unternehmen übermittelt. Die fälligen Beträge können einmal jährlich per Zahlschein oder SEPA-Lastschriftmandat gezahlt werden. Das SEPA-Lastschriftmandat kann im Zuge der Zahlungsaufforderung erteilt werden.

Was müssen Firmen jetzt tun?

Alle bisher bei der GIS angemeldeten Unternehmen wurden von der GIS per 31.12.2023 abgemeldet und abgerechnet. Anhand der vom Bundesministerium für Finanzen übermittelten Daten werden alle betroffenen Firmen von der ORF-Beitrags Service GmbH korrekt registriert.



Es fällt kein ORF-Beitrag an:

- für Betriebsstätten von Unternehmen, die aufgrund Ihrer Tätigkeit von der Kommunalsteuer befreit sind (z. B. Pflegeheime, gemeinnützige Vereine, Heime für Auszubildende, Körperschaften des öffentlichen Rechts)
- für Unternehmen, die nicht der Kommunalsteuer unterliegen (z.B. Ein-Personen-Unternehmen EPU).
ACHTUNG: Die mit Hauptwohnsitz gemeldete private Person an dieser Adresse muss den ORF-Beitrag entrichten - ein Antrag für die Ausnahme der ORF-Beitragspflicht im betrieblichen Bereich ist nicht erforderlich.

Privatpersonen an der Adresse einer Betriebsstätte:

Sind Privatpersonen an der identen Adresse einer Betriebsstätte mit Hauptwohnsitz gemeldet, ist laut dem ORF Beitragsgesetz (OBG) in folgenden Fällen keine gesonderte private Registrierung notwendig:

- Betriebsstandort eines kommunalsteuerpflichtigen Unternehmens
- Betriebsstätten von Unternehmen, die aufgrund Ihrer Tätigkeit von der Kommunalsteuer befreit sind

Damit die ORF-Beitrags Service GmbH prüfen kann, ob dies in Ihrem Fall zutrifft, sind entsprechende Nachweise durch das Unternehmen oder die Organisation zu erbringen:

- Kommunalsteuerbefreiung: behördliche Unterlage, etwa Bestätigung durch die Gemeinde
- Kommunalsteuerpflicht: aktueller Einzahlungsbeleg über die Kommunalsteuer des Vorjahres (aktuell 2023) an die betreffende Gemeinde

Kontakt:

- Das Antragsformular erhalten Sie unter: orf.beitrag.at/firmen
- Wenn Sie einen Antrag (inkl. Nachweis) einbringen oder wenn Sie über mehrere Standorte verfügen, senden Sie uns die Unterlagen bitte per E-Mail an: ausnahmen@orf.beitrag.at

Voraussetzung für die Befreiung für den privaten Hauptwohnsitz (§3 Abs. 1 iVm §9 Abs. 3 OBG) ist nur möglich, wenn die betriebliche und die private Adresse exakt übereinstimmen/ ident sind. Jegliche Abweichung (z.B. Türnummer, Top-Nummer, Ergänzungen mit Buchstaben oder Zahlen oder Gebäudebezeichnungen) von der Unternehmensadresse hat zur Folge, dass es sich lt. Gesetzgeber um unterschiedliche Adressen handelt.

Was tun, wenn man als Unternehmer vor Ende April 2024 eine Zahlungsaufforderung erhält? Sollten Unternehmen dennoch Zahlungsaufforderungen von der ORF-Beitrags-Service GmbH (OBS) für vor April 2024 erhalten, dann sollten sie sich umgehend an die OBS wenden, um Hintergründe zu klären und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zu veranlassen.

Sie erreichen uns unter:

online:	orf.beitrag.at
per E-Mail:	service@orf.beitrag.at
telefonisch:	050 200 800 (Montag – Freitag von 7.00 – 19.00 Uhr)

❖ ZU VERSCHENKEN ❖



Im Zuge unseres Umbaus vom Teamhaus haben wir einige Gegenstände zu verschenken! Die Sachen warten darauf, ein neues Zuhause zu finden.

Wenn ihr interessiert seid oder jemanden kennt, der sich darüber freuen würde, meldet euch gerne bei uns.

33 Stück Doppel-Flügel Fenster - Größe 200 x 130 cm - Alufenster weiß

Die Fenster werden in der **KW 18 (29. April - 5. Mai 2024)** demontiert und müssen in dieser Zeit abgeholt werden. Keine Lieferung möglich.



19 Stück Ausziehsofas - Schlafcouchen

Die Polsterung der Couchen ist in gutem Zustand, der Kunstlederbezug weist Gebrauchsspuren auf und ist teilweise beschädigt, kann aber mit einem neuen Überwurf noch sehr gut verwendet werden. Die Couchen können in der **KW 14, ab dem 1. April** abgeholt werden.



**NUR
SELBST-
ABHOLUNG
MÖGLICH**

Bei Interesse kontaktieren
Tel: +43 6541 6633
hotel@unterswarzach.at

Unterswarzach GmbH
Schwarzacherweg 40
5754 Saalbach-Hinterglemm
www.unterswarzach.at

Termin für
Abholung
vereinbaren.